

KUNST & KREATIVES

Großer Schau- und Verkaufsmarkt in Eningen unter Achalm

Aufnahme in das Interessentenverzeichnis

Bitte nehmen Sie die untenstehenden Daten in Ihr Verzeichnis für interessierte Ausstellungsteilnehmer auf. Dies ist keine Anmeldung zum Markt.

Bitte vollständig ausfüllen.

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ:	
Wohnort:	
Telefon oder Mobilfunknummer	
Emailadresse:	
Firmenname: (falls vorhanden)	
Nennen Sie uns bitte drei Ihrer Hauptausstellungsartikel:	1.) 2.) 3.)
Wird ein Stromanschluss benötigt?	

Standplatzmiete 2024:

Standbreite 3 Meter 57,00 €

jeder weitere laufende Meter Standbreite 12,00 €

Stromanschluss pauschal 5,00 €

Bitte beachten Sie die nachfolgende Marktordnung.

Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 3-4 Monate vor der Veranstaltung. Erst nach Zahlungseingang gilt die Anmeldung verbindlich und der Standplatz wird fest für Sie reserviert. Bei einer Absage seitens des Ausstellers/der Ausstellerin werden Stornokosten für die bereits getätigten Arbeiten und Auslagen erhoben.

Datum:

Unterschrift:

Zurück senden per mail an:

linekunst@gmx.de

Per Post an:

Evelyn Hay

LINEKUNST

Im Scherbental 20

72800 Eningen

Mobil: 0157 3778 1598

Verbindliche Marktordnung für KUNST & KREATIVES

Das Ausstellungsgelände befindet sich in 72800 Eningen unter Achalm auf dem Gelände der Baumschule Rall, einem abgesperrten Teil der Sulzwiesenstraße und auf dem Spitalplatz.

Zum Schau- und Verkaufsmarkt KUNST & KREATIVES werden nur Künstler/innen, Kunsthandwerker oder Manufakturen zugelassen, die Ihre Arbeiten selbst fertigen. Es können auch zusätzlich noch Ausstellungsgegenstände von anderen Künstlern, Kunstschaffenden und Kunsthandwerkern angeboten werden. Händler, die ihre Waren nur beziehen und vertreiben, können nicht teilnehmen.

Die Zuteilung der Marktstände erfolgt durch den Veranstalter. Während des Markttag sind Helfer des Veranstalters vor Ort und weisen Ihnen den reservierten Ausstellungsplatz zu. Sie sind gleichzeitig Ihr Ansprechpartner bei Fragen oder Hilfestellungen. Den Weisungen dieser Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Die dekorative Gestaltung der Marktstände obliegt den Ausstellern. Zelte, Marktschirme, Tische, und dergleichen werden nicht gestellt. Die Stände sind mit Namen und Adressen der Aussteller zu versehen und am Stand gut sichtbar anzubringen. Jeder Aussteller haftet für den ordnungsgemäßen Aufbau und die Sicherheit seines Marktstandes selbst. Die am Veranstaltungstag allgemein gültigen Hygienebestimmungen müssen eingehalten werden.

Bitte überprüfen Sie, ob die geplante Fläche für Ihren Verkaufsstand ausreichend ist. Die Verkaufsstände stehen in der Regel direkt nebeneinander, ohne Zwischenraum. Eine Erweiterung der Standbreite am Ausstellungstag ist nicht möglich. Die Verkaufsflächen sind am Ausstellungstag ausgemessen, markiert und mit Standnummern versehen.

Ohne Voranmeldung kann kein Strom zur Verfügung gestellt werden. Verlängerungskabel und Verteilungen für Stromanschlüsse müssen technisch einwandfrei sein und sind von den Ausstellern mitzubringen. Die Zuleitungen sind so zu verlegen, dass keine Stolpergefahr für Marktbesucher besteht. Der Anschluss am stationären Stromverteiler erfolgt durch einen Mitarbeiter des Veranstalters.

Mit dem Aufbau des Marktes kann am Ausstellungstag ab 7.30 Uhr begonnen werden. Er muss zum Beginn der Veranstaltung um 10.00 Uhr abgeschlossen sein.

Fahrzeuge dürfen nicht innerhalb des Marktes verbleiben und müssen aus Rücksicht auf die Mitaussteller gleich nach dem Ausladen weggefahren werden. Parkplätze stehen in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung.

Mit dem Standabbau darf erst ab 18.00 Uhr begonnen werden.

Der am Stand entstehende Müll ist von den Ausstellern selbst zu entsorgen, die Standplätze sind in besenreinem Zustand zu verlassen.

Wir weisen darauf hin, dass das öffentliche Abspielen und Aufführen von Musik auf dem Markt bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) von den Organisatoren der Darbietungen angemeldet und bezahlt werden muss. Der Marktveranstalter haftet dafür nicht.

Ein Verstoß gegen die Marktbedingungen kann zum Ausschluss von kommenden Märkten führen.